



Reglement Katholischer Medienpreis der Schweizer Bischofskonferenz

Im Auftrag der Schweizer Bischofskonferenz (SBK) verleiht deren Kommunikationsdienst den Katholischen Medienpreis der Schweizer Bischofskonferenz.

Dabei gelten folgende Kriterien und Rahmenbedingungen:

1. Ziel des Preises

Der Preis soll, einerseits, das Interesse der katholischen Kirche für die innen- sowie ausserkirchlichen Kommunikationsmittel bzw. Medienschaffenden hervorheben. Andererseits soll er die Unterstützung seitens der katholischen Kirche in der Schweiz für Initiativen zum Ausdruck bringen, welche sich an christlichen Grundüberzeugungen und Werten sowie der Botschaft des Evangeliums orientieren und diese der Öffentlichkeit zu vermitteln geeignet sind. Zur Schaffung eines solchen Preises ermutigt u.a. die Pastoralinstruktion «Aetatis Novae» über die sozialen Kommunikationsmittel von 1992 (Nr. 31, c).

2. Kriterien für die Kandidatur

Es können Beiträge ausgezeichnet werden, welche eines oder mehrere der folgenden Kriterien erfüllen:

- a. Sie fördern die Orientierung an christlichen Werten.
- b. Sie stärken das humanitäre und soziale Verantwortungsbewusstsein.
- c. Sie tragen zum geschwisterlichen Zusammenleben unterschiedlicher Gemeinschaften, Religionen, Kulturen bzw. Einzelpersonen bei.

Die ausgezeichneten Beiträge sollen zudem einen direkten Bezug zur Schweiz aufweisen (zum Beispiel durch Autor, Publikationsort, Thema oder anderes).

3. Mögliche Preisträger

Der Preis kann Personen oder Institutionen verliehen werden, professionellen oder nichtprofessionellen Medienschaffenden, für eine einmalige oder langfristige Initiative, die der Bestimmung des Preises entspricht.

4. Einreichung von Kandidaturen

Vorschläge von Kandidaturen für den Katholischen Medienpreis können von der SBK, vom Kommunikationsdienst der SBK sowie von der Öffentlichkeit gemacht werden.

Die Öffentlichkeit wird in den offiziellen Organen der katholischen Kirche sowie in weiteren, vom Kommunikationsdienst der SBK ausgewählten Publikationen eingeladen, Kandidaturen vorzuschlagen.



5. Anmeldefrist

Es wird eine Frist für Einreichen der Kandidaturen festgesetzt. Berücksichtigt wird grundsätzlich der Zeitraum von Ostern des Vorjahres bis zu Ostern des Jahres der Preisverleihung.

6. Jury

Die Kandidaturen werden von einer Jury beurteilt, die vom Kommunikationsdienst der SBK zusammengesetzt wird. Die Jury beachtet mit grossem Interesse ebenfalls die Kandidaturen ausserhalb der katholischen Medienwelt. Nach Konsultation mit dem/den SBK-Ressortverantwortlichen für die Medienarbeit entscheidet sie in eigener Verantwortung und Kompetenz über die Preisverleihung. Die Jury kann darauf verzichten, den Preis insgesamt oder Teile davon zu verleihen.

7. Zusammensetzung des Preises & Preisverleihung

Der Preis wird öffentlich übergeben.

Der Preis besteht aus drei Teilpreisen, welche an drei verschiedene Beiträge verliehen werden.

Die Jury bemüht sich, die Teilpreise Persönlichkeiten bzw. Institutionen verschiedener Sprachregionen zuzuerkennen.

Der Preis besteht aus folgenden Teilpreisen:

- a. Einem 1. Preis, dotiert mit CHF 2'500.-
- b. Einem 2. Preis, dotiert mit CHF 1'000.-
- c. Einem Anerkennungspreis bzw. Förderpreis, dotiert mit CHF 500.-

8. Informationen und Adresse für Kandidaturen

Weitere Auskünfte zum Katholischen Medienpreis der Schweizer Bischofskonferenz sind erhältlich bzw. die Kandidaturen sind einzureichen bei:

Schweizer Bischofskonferenz
Katholischer Medienpreis der Schweizer Bischofskonferenz
Generalsekretariat
Postfach 118
CH-1701 Freiburg
kommunikation@bischoefe.ch

Fribourg, den 20.09.2023